

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/2119 —

Appell an die Regierung des Iran

A. Problem

Noch immer gilt der Aufruf von Ayatollah Khomeini an die Gesamtheit der Moslems, den Schriftsteller Salman Rushdie zu töten. Der Deutsche Bundestag hatte bereits vor drei Jahren ein solches Vorgehen verurteilt.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag appelliert erneut an die Regierung des Irak, diesen Aufruf zurückzunehmen, da das völkerrechtswidrige Verhalten des Iran das friedliche Zusammenleben zwischen Moslems und Angehörigen anderer Religionen und Glaubensgemeinschaften, auch zwischen islamisch geprägten zu nicht-islamischen Staaten belastet.

Einvernehmliche Zustimmung im Ausschuß.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 12/2119 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 11. Juli 1993

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken
Vorsitzender

Heinrich Lummer
Berichterstatler

Karsten D. Voigt (Frankfurt)

Dr. Olaf Feldmann

**Bericht der Abgeordneten Heinrich Lummer, Karsten D. Voigt (Frankfurt)
und Dr. Olaf Feldmann**

Der Deutsche Bundestag hatte den vorliegenden Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/2119 — in seiner 100. Sitzung am 26. Juni 1992 an den Auswärtigen Ausschuß überwiesen.

In seiner 42. Sitzung am 23. September 1992 hat der Auswärtige Ausschuß zunächst seinen Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe um eine Stellungnahme gebeten. Der Unterausschuß hat den Antrag in seiner 19. Sitzung am 15. Oktober 1992

beraten und dem Auswärtigen Ausschuß einstimmig empfohlen, die Annahme des Antrags zu empfehlen. Der Auswärtige Ausschuß hat den Antrag, der seit dem Datum seiner Abfassung am 19. Februar 1992 nichts in der Bedeutung seines Inhalts verloren hatte, abschließend in seiner 60. Sitzung am 10. Februar 1993 beraten. Einvernehmlich hat er sich dafür ausgesprochen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrags — Drucksache 12/2119 — zu empfehlen.

Bonn, den 11. Juli 1993

Heinrich Lummer

Karsten D. Voigt (Frankfurt)

Dr. Olaf Feldmann

Berichterstatler

